

22.09.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/219

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/079

Ergänzende überplanmäßige Ausgabe zur Erneuerung der Beleuchtung in der Innenstadt durch energiesparende LED-Beleuchtung im Rahmen des Förderprogramms "Perspektive Innenstadt"

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	05.10.2022 -							
Verwaltungsausschuss	06.10.2022 -							
Rat	06.10.2022 -							

Beschlussvorschlag

Der ergänzenden überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 15.200 EUR bei der Investitionsnummer 5710010006 für die Erneuerung der Fassadenbeleuchtung in der Innenstadt durch eine moderne und energiesparende LED-Beleuchtung wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Im Rahmen des Förderprogramms „Perspektive Innenstadt“ soll die derzeitige Fassadenbeleuchtung mit moderner und energiesparender LED-Beleuchtung erneuert werden.

Gegenüber dem Fördermittelgeber muss im Rahmen des Antragsverfahrens nachgewiesen werden, dass die gesamten Projektaufwendungen in den Haushalt eingestellt wurden und die (Vor-) Finanzierung des Projekts im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt ist.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022		
Produkt/Investitionsnummer:	5710010006	190.000 EUR
Produktkonto Ergebnishaushalt:	5710010/4291126	23.000 EUR
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	191.700 EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	213.000 EUR	EUR
Saldo	21.300 EUR	EUR

Begründung

Mit Ratsbeschluss vom 12.05.2022 wurde einer überplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung der Fassadenbeleuchtung in der Innenstadt i. H. v. 174.800,- EUR zugestimmt. Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass bereits 15.200,- EUR als Merkposten im Finanzhaushalt eingestellt sind und die überplanmäßige Ausgabe daher nicht über die gesamte Höhe der Projektkosten i. H. v. 190.000,- EUR beantragt. Da dieser Merkposten jedoch nicht mehr bereitsteht, muss ein ergänzender Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 15.200,- EUR gestellt werden.

Gemäß § 117 (1) NKomVG sind überplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Spätestens mit Eingang des vorläufigen Zuwendungsbescheides wird der Fördermittelgeber die Vorlage einer Eigenmittelerklärung über die Bereitstellung der gesamten kalkulierten Aufwendungen i. H. v. 213.000,- EUR fordern, andernfalls den Förderbetrag um 90% des Teilbetrages einkürzen.

Die Höhe der im Rahmen des Förderprogramms „Sofortmaßnahmen Perspektive Innenstadt“ maximal förderfähigen Gesamtkosten wird durch die Bereitstellung des Betrages i. H. v. 15.200,- EUR nicht überschritten.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Wir sorgen für eine attraktive, zukunftsfähige und lebenswerte Stadt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Ein Deckungsvorschlag steht im Finanzhaushalt unter der Investitionsnummer 1110230001 (Erwerb und Verkauf von Grundstücken), Pos. 21 (Flächenpool und Ausgleichsflächen) zur Verfügung.

So geht es weiter

Unmittelbar nach Vorliegen des Ratsbeschlusses wird die Eigenmittelerklärung über die bereitstehenden Mittel i. H. v. 213.000,- EUR bei der NBank eingereicht.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

